

In der Abschlussitzung der Nachmediation am 2. April 2013 wurde das folgende **Abschluss-Statement der Mediationsrunde zum Ergebnis der Beratungen des Expertengremiums Otto-Wagner-Spital** formuliert:

„Die Mediationsrunde begrüßt die von den Expertinnen/en präsentierten Punkte. Diese decken sich weitgehend mit den erarbeiteten Ergebnissen der Hauptmediation, festgehalten in der Mediationsvereinbarung vom 04.09.2012.“

Den Rahmen des unter Punkt 9. Vorgeschlagenen Testplanungsverfahrens sollen die von den Expertinnen/en in ihren jeweiligen Stellungnahmen vorgenommenen Spezifizierungen, auch unter ökologischen und kunsthistorischen Kriterien, bilden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass die in der Mediationsvereinbarung festgehaltenen Ideen für Nachnutzungen von den politischen Entscheidungsträgern aufgegriffen werden.“

Die zentralen **Ergebnisse der Arbeit der Expertenrunde** (als Zusammenfassung in 9 Punkten) wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 3. April 2013 präsentiert:

1. Der Ostteil muss im funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Gesamtareal betrachtet werden.
 - Die vorgeschlagenen Nutzungen beziehen sich auf die im Areal befindlichen historischen Gebäude und Grünflächen. (Generelle Ergebnisse der Mediation)
 - Beurteilung der Gebäude & Flächen aller Bauplätze unter dem Gesichtspunkt schützenswerter Substanz des Gesamt-Ensembles durch ein Expertengremium, für dessen Besetzung auch die BI Vorschläge einbringt (z.B. Achleitner, Auböck, Jeschke, Kapfinger, Kunerth, Lipp, Plakolm-Forsthuber, Posch, Reissberger, Rössler, Minich, Lötsch, Voigt) – siehe auch Punkt IV. (Themenfeld „Neubau“)
2. Das Gesamtareal des OWS soll im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und kann mit zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (z.B. im Baurecht) auf Basis genauer Gestaltungsrichtlinien vergeben werden.
 - C. Röhrich, G. Hadinger: Ausschließlich öffentliches Eigentum (Themenfeld „Wohnen und Soziales)
 - Eigentumsübertragung soll nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Gewinne aus einem Weiterverkauf lukriert werden können (kein „Spekulationsgewinn“). Ziel ist die langfristige Sicherung des mit der Eigentumsübertragung festgelegten Nutzungszwecks. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, in welcher Form, z.B. Stiftung mit klarem Stiftungszweck, eine langfristige soziale Nutzung sichergestellt werden kann. (Generelle Ergebnisse)
3. Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.
 - Schaffung eines (kollegialen) Planungs- und Nutzungsmanagements für das Gesamtareal ab Aufnahme der Planungstätigkeiten für künftige Nutzungen. (Generelle Ergebnisse)
 - Erarbeitung der Grundsätze eines Nutzungskonzepts für die gesamte Anlage unter geeigneter Einbeziehung der Bevölkerung und von den Medianden genannten Experten. (unser Vorschlag für den Mediationsvertrag vom 18.6.2012)
4. Eine ehestmöglich zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.
 - Unsere Forderung „Nominierung als Welterbestätte“ (Managementsystem vorgeschrieben)
5. Im Hauptteil und im westlichen Sanatoriumsbereich dürfen in den Freiflächen und zwischen den Pavillons keine Neubauten errichtet werden.

- C. Röhrich, G. Hadinger, G. Haeske, F. Kovarik: generell kein Neubau (Themenfeld „Neubau“)
 - J. Kraft, C. Muchsel, I. Novak, E. Straka: Neubau nur, wenn möglicher Status als Weltkultur-Erbe dadurch nicht gefährdet ist (Themenfeld „Neubau“)
6. Für das gesamte Areal ist ein Parkpfliegewerk auszuarbeiten.
- (Eigenzweck von Frau Auböck)
7. Die Grünstreifen zwischen Sanatoriumsbereich und Hauptareal bzw. Ostareal sind wesentliche räumliche Ordnungselemente der Gesamtanlage und dürfen daher nicht oberirdisch verbaut werden. Die Achse Pathologie-Kirche muss frei bleiben.
- Nutzung der Wege und Grünflächen auf derzeitigem Stand (z.B. Spazieren gehen, Laufen, Rad fahren etc.) (Themenfeld „Erholung und Sport“)
 - Sichtbarkeit der Gebäude und damit die optische Durchlässigkeit von Einfriedungen muss gewährleistet sein. (Generelle Ergebnisse Mediation)
8. Die Umnutzung aller Bestandsgebäude ist nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich.
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei allen künftigen Planungsschritten. (Generelle Ergebnisse Mediation)
9. Es soll ein Testplanungsverfahren unter Teilnahme von ausgewählten, qualifizierten Architektinnen und Architekten im diskursiven Verfahren mit dem Expertengremium OWS stattzufinden, um potenzielle Baufelder und deren Gestaltung im Ostteil ausloten. Architektinnen aus dem Expertengremium können nicht Teilnehmer am Testplanungsverfahren sein, sie werden beratend eingebunden.
- Das Ziel einer konkreten Lösung für die Bebaubarkeit des Ostareals mit der Zeitperspektive Ende August 2012 konnte in der Hauptmediation nicht erreicht werden. (Resümee der Hauptmediation)